

**Fälle zur Vorlesung**

Fall 1:

K kauft von V ein Grundstück für ein Einfamilienhaus. Kurz nach der notariellen Beurkundung des Vertrages erfährt K, dass das Grundstück voraussichtlich für eine Umgehungsstrasse enteignet wird. K weigert sich deshalb, den Kaufpreis zu zahlen. Wie ist die Rechtslage ?

Fall 2:

H ist Gebrauchtwagenhändler. Er wirbt damit, dass er „lauter ehrliche Gebrauchte“ auf Lager habe. K erwirbt einen Gebrauchtwagen unter Ausschluss jeder Gewährleistung. Wenig später entdeckt K, dass es sich bei dem gekauften Fahrzeug um einen Unfallwagen handelt. Hierauf angesprochen, verweist H darauf, dass er gemäß dem umfangreichen vorgedruckten Vertrag gar nicht selbst als Verkäufer eingetragen sei, vielmehr der Privatmann V, der K gänzlich unbekannt geblieben ist. K fragt nun, welche Ansprüche er gegen H hat.

Fall 3:

A schließt mit M einen Vertrag, wonach M sich darum bemühen soll, für A einen passende Partnerin zwecks späterer Heirat zu finden. Später stellt A fest, dass M gar nichts in der Sache getan hat.

Fall 4:

Die 80-jährige E verkaufte ihrer 62-jährigen Freundin F ein Hausgrundstück zu 200.000,- Euro sowie gegen Übernahme der Verpflichtung, E bis zu ihrem Tode zu pflegen. Nachdem E zwei Jahre später ohne Testament gestorben war, ermittelte ihre einzige Enkelin, dass der Verkehrswert des Grundstücks 600.000,- Euro betragen hatte, der kapitalisierte Wert der Pflegeleistungen nach der damaligen statistischen Lebenserwartung der E 150.000,- Euro. Da der Nachlass der E nur einen geringen Wert hat, verlangt die Enkelin von F nach § 2329 BGB Herausgabe des Grundstücks.

Fall 5:

Der Grundstücksverkäufer V in Fall 1 ist Eigentümer einer Reihe weiterer baureifer Grundstücke. Kann K Übereignung eines anderen Grundstücks von V verlangen ?

Fall 6:

V betreibt eine Gastwirtschaft. Aus Altersgründen möchte er den Betrieb aufgeben oder übertragen. K ist an der Übernahme interessiert. K beauftragt Sie, die Verhandlungen mit V zu führen.